Amtsgericht Bingen am Rhein

Vollstreckungsgericht

Az.: 41 K 28/21 Bingen am Rhein, 04.11.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 04.02.2026	10:00 Uhr		Amtsgericht Bingen am Rhein, Main- zer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Dromersheim

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Dromersheim	Flur 4,	Landwirtschaftsfläche	527	2810
	Nr. 304	Im Baumborn		BV 17

 $\underline{\textbf{Objektbeschreibung/Lage} \ (\textit{It Angabe d. Sachverständigen}):} \ Weingarten; \ inzwischen \ nicht \ mehr \ verpachtet$

<u>Verkehrswert:</u> 2.200,00 €

Weitere Informationen im Internet unter https://zvrlp.de/amtsgerichte/bingen.92403

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.04.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.